



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Nina Warken

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen
Bundestages

Rochusstraße 1
53123 Bonn

Postanschrift:
53107 Bonn

poststelle@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Betreff: Gesetz für Daten und digitale Innovationen im Gesundheitswesen

Bonn, 15.07.2026

Seite 1 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu neuen Lösungen für zentrale Herausforderungen des Gesundheitswesens gehören die konsequente Nutzung der Potenziale digitaler Kommunikation und eine bessere Verfügbarkeit von Daten für Versorgung und Forschung. Durch mehr Digitalisierung gestalten wir unser Gesundheitssystem effizienter und schaffen einen entscheidenden Mehrwert für Versicherte und Leistungserbringer. Im Februar dieses Jahres wurde die Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege vorgestellt. Diese legt einen besonderen Fokus darauf, die positiven Effekte der Digitalisierung für alle Beteiligten im Versorgungsalltag erlebbar werden zu lassen.

Mit dem heute vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Gesetzes für Daten und digitale Innovationen im Gesundheitswesen (GeDIG) setzen wir die Ziele der Digitalisierungsstrategie konsequent um und legen den Fokus dabei auf folgende Schwerpunkte:

Eine einfach zu nutzende elektronische Patientenakte mit konkreten Mehrwerten für Leistungserbringer und Versicherte

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist in der Versorgung angekommen. Dennoch nutzen viel zu wenige Versicherte aktiv ihre ePA, da sie momentan insbesondere für Personen mit einer Krankheitsgeschichte einen Nutzen hat.

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) [Datenschutz](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Wir wollen den nächsten Entwicklungsschritt: Die ePA soll durch verschiedene Anwendungen ein ständiger Begleiter sein für Dokumentation, einen Gesundheitsfahrplan – etwa mit Erinnerungen an Check-ups, Impfungen – und der Türöffner in die Versorgungsstrukturen unseres komplexen Gesundheitssystems.

Zur Weiterentwicklung der ePA sind ergänzende Anwendungen festgelegt, wie die Volltextsuche (ab Anfang 2027), die digitale Impfübersicht mit Erinnerungen an bevorstehende Schutzimpfungen (ab Mitte 2027) oder Informationen zu individuell geeigneten Studien. Zusätzlich soll die Nutzung der ePA für die Versicherten leichter werden, indem sie in Zukunft auch in Apotheken oder in Ombudsstellen der Krankenkassen Unterstützung erhalten können.

Darüber hinaus werden zentrale digitale Voraussetzungen für die Umsetzung des Primärversorgungssystems geschaffen. Dafür wird die elektronische Überweisung schrittweise bis zum 1. September 2029 eingeführt. Sie wird künftig auch im Primärversorgungssystem eine wichtige Rolle spielen, indem die wesentlichen Informationen zwischen hausärztlichen und fachärztlichen Praxen automatisch und digital ausgetauscht werden.

Im Primärversorgungssystem werden Versicherten mehrere Zugangswege in die Versorgung zur Verfügung stehen. Neben dem Hausarzt und der Rufnummer 116117 des ärztlichen Bereitschaftsdienstes können sie auch den digitalen Zugang über die ePA-App wählen. Dafür werden verschiedene Dienste, u.a. die E-Überweisung, die digitale Terminvermittlung der Kassenärztlichen Vereinigungen und eine digitale Erst- bzw. Bedarfseinschätzung zu einem nutzerfreundlichen Service integriert. Die weiteren gesetzlichen Schritte zur Einführung dieser Zugangswege sollen im Primärversorgungsgesetz umgesetzt werden.

Um den Ärztinnen und Ärzten die Meldung freier Termine an die Kassenärztlichen Vereinigungen zu erleichtern, wird die verbindliche Umsetzung einer Schnittstelle in den Praxis- und Terminverwaltungssystemen vorgesehen. Bisherige zeitintensive Meldeverfahren können so entfallen. Zudem werden private Terminbuchungsplattformen wirksam reguliert, indem Qualitätsanforderungen für den Einsatz der Angebote durch Vertragsärzte festgelegt werden:



Seite 3 von 4

Versicherte sollen sich auf eine transparente und bedarfsgerechte Terminvergabe verlassen können.

Darüber hinaus sollen Krankenkassen mehr Innovationsmöglichkeiten beim Ausbau der ePA erhalten und sie kassenindividuell um zusätzliche Anwendungen ergänzen – etwa mit Informationen zu individuell geeigneten Vorsorgetests oder Erinnerungen für den nächsten Check-Up oder mit einer verständlicheren Aufbereitung von ärztlichen Befunden durch KI-gestützte Angebote.

Mehr Stabilität, weniger Komplexität – Eine leistungsfähige Telematikinfrastruktur (TI) und eine starke gematik

Eine leistungsfähige und starke Telematikinfrastruktur (TI) und gematik sind zentrale Voraussetzung für die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung. Zu oft gibt es Störungen und Ausfälle, die bei Leistungserbringern, Patientinnen und Patienten für großen und nachvollziehbaren Frust sorgen. Nicht selten liegt das an nur einem Dienst oder einer Anwendung, die das gesamte System lahmlegt – das wollen wir beenden. Deshalb stärken wir die gematik durch mehr Zugriffsrechte und Befugnisse, um Störungen zu vermeiden: Wer in diesem System einen Platz haben möchte, muss unter Beweis stellen, dass er unseren hohen Anforderungen gerecht wird.

Die Komplexität der TI wird verringert und ihre Verlässlichkeit gestärkt, indem die gematik künftig Dienste und Anwendungen, die für einen sicheren Betrieb der TI notwendig sind, direkt am Markt beschaffen und bereitstellen kann. Zusätzlich erhält die gematik weitergehende Befugnisse bei der Zulassung von Anbietern und Betreibern, bis hin zum Zulassungsentzug, sowie der Gefahrenabwehr und Störungsbeseitigung.

Bessere Daten für eine bessere Versorgung und einen innovativen Standort

Wer das Potenzial von Daten nicht nutzt, nimmt billigend in Kauf, dass wir abhängig sind von Forschung und Innovation aus anderen Ländern – in denen der Datenschutz ganz sicher nicht im Ansatz so gewahrt wird, wie es bei uns der Fall ist. Deshalb entwickeln wir die Aufgaben, Befugnisse und



Seite 4 von 4

Datenverarbeitungszwecke des Forschungsdatenzentrums Gesundheit weiter, um insbesondere im Bereich der individualisierten Prävention und Versorgung zielgerichtete Ansätze zu ermöglichen. Dabei führen wir auch die Verordnung für einen europäischen Gesundheitsdatenraum durch und sichern die europäische Anschlussfähigkeit unserer Infrastruktur.

Mit der Durchführung der EHDS-Verordnung zur Schaffung eines einheitlichen EU-weiten Gesundheitsdatenraums werden die Voraussetzungen für die datenschutzkonforme Weiternutzung von Gesundheitsdaten z.B. für Forschung, Entwicklung und zur Steuerung des Gesundheitswesens, aus dem gesamten Gesundheitswesen geschaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Zukunft unseres Gesundheitswesens ist digital und vernetzt. Die Nutzung digitaler Anwendungen soll sowohl für Leistungserbringer als auch für Versicherte zu einer Selbstverständlichkeit werden. Grundvoraussetzung dafür sind stabile Systeme und eine elektronische Patientenakte, die auch für Personen ohne Krankheitsgeschichte attraktiv ist. Mit dem Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen schaffen wir die dafür notwendige Grundlage. Die Versorgung wird für Leistungserbringer und Versicherte durch dieses Gesetz einfacher, effizienter und besser.

Ich freue mich auf die parlamentarischen Beratungen und die Unterstützung dieses wichtigen Vorhabens!

Mit freundlichen Grüßen